

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis
Nr. 10.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 55.

Mittwoch, 6. März 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, den Hauptpostämtern sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Zeitler frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelnummern für die Remittenten des Auslandes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kabanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Die Militärdebatten

wurden gestern im Reichstage fortgesetzt. Der Kriegsminister rechtfertigte zunächst mehrere gestern erwähnte Fälle. Bei der Besprechung des Verhaltens eines Offiziers in Hamburg ist nach dem Bericht des „Vorwärts“ von sozialdemokratischer Seite der Zwischenruf „Freiheit“ gefallen. Ich habe das Wort nicht gehört. (Abg. Singer: Wir haben es gesagt und gehört!) Ich weiß nicht, wer es gesagt hat und bin deshalb zu meinem Bedauern nicht in der Lage, den abwesenden Offizier zu verteidigen und dem betreffenden Herrn persönlich zu sagen, daß ich es für eine Feigheit halte, wenn man unter dem Schutz der Redefreiheit einen Abwesenden hier angreift. Herr Bebel hat mich gestern naiv genannt. Das ist für ein junges Mädchen sehr schmeichelhaft; bei einem Manne heißt das so viel wie kindisch oder kindlich. Ich habe darauf nicht reagiert, eben so wenig darauf, daß Herr Bebel davon sprach, wie tief wir gesunken seien. Wenn ich zu den Sozialdemokraten sagte: wie tief sind Sie gesunken, so würde der stenographische Bericht Tumult und Zwischenruf verzeichnen. Ich möchte Sie bitten, auch mir gegenüber maßvoller zu verfahren.

Abg. Beck (fr. Vp.) erklärt eine Revision der Militärprozeßordnung und die Einführung der Öffentlichkeit des Verfahrens für dringend erforderlich. In Friedenszeiten würde die Zuständigkeit der Zivilgerichte in Militärstrafsachen ausreichen. Es herrsche Mißtrauen gegen die Militärjustiz.

Abg. Bebel (Soc.) rechtfertigt seine gestrigen Ausführungen. Er habe den Kriegsminister nicht naiv genannt. Jede Partei werde einmal in die Lage kommen, hier im Hause Abwesende zu nennen. Präsident v. Levetzow: Ich habe gestern nicht präsidirt. Es steht Jedem frei, Thatsachen von Abwesenden zu besprechen, aber keine Beschimpfung daran zu knüpfen. Hätte ich gestern das Wort Freiheit bezüglich Abwesender gehört, hätte ich es gerügt. (Beifall.) Abg. Bebel (Soc.) bespricht nochmals den Fall Nagel. Die Sozialdemokraten wollten keine Gnade und bestritten das Gnadenrecht. Ein Sozialdemokrat, der um Gnade bitte, würde sofort aus der Partei ausgeschlossen werden. Redner wendet sich sodann zur Militärprozeßordnung. Seit 25 Jahren werde die Forderung nach Revision immer wiederholt und jährlich durch Verträge erledigt. Es sei hier mit aller Energie vorzugehen; damit hänge die Zahl der Soldatenmishandlungen zusammen. Seit 25 Jahren sei eine Reihe von Erlassen dagegen erfolgt, aber alle seien außerordentlich wenig wirksam gewesen. Unter dem jetzigen Kriegsminister sei auf Grund der neuen Beschwerdeordnung allerdings einiges besser geworden, allein es kommen immer noch zwei Fälle von Mishandlungen vor. Redner führt eine Reihe von Fällen an. Wenn Sie in der Armee die Stütze der heutigen Ordnung suchen, dann haben Sie alle Ursache, hier Wandel zu schaffen. Bei uns freut sich Niemand, wenn er zum Militär ausgehoben wird. (Lebhafter Widerspruch rechts.)

Abg. Benzmann (freis. Vp.) führt aus, der Kriegsminister habe im vorigen Jahre die Erklärung abgegeben, daß ein Entwurf der Militärprozeßordnung in Vorbereitung sei. Es gehe das Gerücht von drei Entwürfen, sowie davon, daß eine höhere Stelle den liberalen Entwurf nicht wünsche. Er bitte um eine Erklärung darüber, ob die Öffentlichkeit und die Mündlichkeit des Verfahrens im Entwurf gewährt sei; sonst sei der Entwurf wertlos und unannehmbar. Noch wichtiger sei die Form des Beschwerdeweges. Sei nur ein Drittel der von Herrn Bebel angeführten Fälle wahr, so genüge das, um zu beweisen, daß es im Beschwerdewesen noch viel schlimmer stehe. Auch wir wollen eine strenge, strenge Disziplin in der Armee, wünschen aber gerade deshalb richtige Rechtspflege und wahre Gerechtigkeit für das Heer.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorf: Ich habe meine Äußerungen vom vorigen Jahre nichts hinzuzufügen (Nachen links), aber auch nichts daran zu streichen. Sollte ich im Laufe der Beratung der Militärprozeßordnung einsehen, daß meine Kräfte nicht ausreichen, so würde ich Sie bitten, mir einen Nachfolger zu geben. Wenn der Herr Vorredner von Widerspruch an höherer Stelle gesprochen, so muß ich ihm, falls er die Allerhöchste Stelle meint, dies ganz entschieden bestreiten. Selbstverständlich kann ich über einen Entwurf, der Gegenstand des Votums des Staatsministeriums

ist, keine Einzelheiten mittheilen. Ich versage mir, auf die von Herrn Bebel angeführten Fälle von Soldatenmishandlungen einzugehen; ich könnte nur weiß sagen, wo er schwarz sagt. Herr Bebel ist eben zu leichtgläubig und weiß nicht, wie viel in der Presse und in Briefen gelogen wird. (Heiterkeit.) Darüber ist nicht zu debattieren, so streitlustig ich auch sonst bin. Daß der Abg. v. Bollmar auch einen Offizier der Feigheit geziehen hat, ist mir nicht erinnerlich; ich halte ihn auch dessen nicht für fähig. Es wird nicht bestritten, ich scheine also Recht zu haben. (Heiterkeit.) Wir suchen erstlich den Soldatenmishandlungen zu steuern, und die Zahl der Fälle ist auch schon geringer geworden. Aber ganz sie zu beseitigen, ist unmöglich; Sie können doch auch nicht Mord, Diebstahl, schwere Körperverletzung aus der Welt schaffen. (Sehr wahr!) Der Behauptung, es ginge eine außerordentlich geringe Anzahl Personen mit Lust und Liebe zur Armee, widerspricht die offensündige Thatsache, daß seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit die Zahl der Wehrjährig-Freiwilligen bei den Waffen, die noch dreijährige Dienstzeit haben, nicht, wie man meinen sollte, kleiner, sondern eher noch größer geworden ist. (Beifall.)

Abg. v. Bollmar (Soc.) erklärt, daß seine Behauptung überhaupt nicht irgend einer Person, am allerwenigsten einem Offizier, sondern den Militärmishandlungen gegolten habe. Er habe gesagt, diejenigen Offiziere, die sich Mishandlungen zu Schulden kommen ließen, schienen keine Verletzung ihrer Ehre darin zu erblicken, sondern zu glauben, daß es derselben keinen Eintrag tue. Er aber könne sich nichts Schlimmeres denken, als die bewusste Verletzung und Kränkung eines Menschen, der nicht im Stande sei, sich zu verteidigen. (Abg. Bebel: Hört! Hört!) Der Kriegsminister habe darauf das zugegeben und konstatiert, daß dieser Weist in der Armee nicht vertreten sei. Weiter bespricht Redner die Beschwerdeordnung und rügt gewisse Mängel derselben, so daß die Beschwerdeordnung, so wie sie vorliege, eher abschreckend wirke, und die Erleichterungen, die sie gewähre, zum Theil wieder unwirksam mache. Redner stellt Betrachtungen darüber an, woher es wohl komme, daß die mit Recht soviel gerühmte Disziplin des deutschen Heeres gerade hier nicht sich halte, wo es sich doch um Erlasse selbst von Allerhöchster Stelle handle, um Erlasse, deren Befolgung gerade am wichtigsten sei. Zum Theil liege hier die Schuld an der Ueberarbeitung, an der außerordentlichen Ueberanstrengung namentlich der Rekruten, die über das hinausgehe, was vernünftiger Weise als Leistung verlangt werden könne. Sodann liege die Schuld daran, daß der Unteroffizier sagen könne: Wir gesehen gleich schwere Drohungen von meinen Vorgesetzten. Sehr schlimm sei, daß die Wehrzahl der Uebergriffe nicht auf dem Exercierplatze, sondern in der Mannschafsstube, wenn die anderen ausgegangen sind, sich ereignen. Bei der Beschwerde bilden einen der heikelsten Punkte die Mittelspersonen, auf die sehr häufig das Hauptodium falle. Man denke sich die Lage eines Offiziers, der die Beschwerde eines Untergebenen entgegennehmen und weitergeben müsse, und diese Beschwerde richte sich gegen einen königlichen Prinzen. (Heiterkeit.) Redner wünscht nebenher auch über andere Mängel eine Bemerkung zu machen. Trotz der Offenheit und Geradheit, die mit einer gewissen Naivität verbunden in der Armee als Vorzug gelten, kämen doch gewisse Drehungen und Wendungen vor, die dem widersprächen. So kenne er einen Fall, wo einem Offizier, als er Oberstleutnant werden wollte, mitgetheilt wurde, er sei zu unansehnlich, zu klein, mache keine Figur vor der Front. Major habe er werden können, für den Oberstleutnant sei er zu klein gewesen. (Heiterkeit.) Redner bittet schließlich, doch endlich mit den zur Disposition gestellten Offizieren auszuräumen. Bald seien sie Civilisten und könnten als Schiffsan an der Rechtsprechung teilnehmen, bald seien sie Militärs und würden der Rechtsprechung entzogen.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorf: Ich bin den Ausführungen des Vorredners mit großem Interesse gefolgt und erwidere auf einzelne Punkte Folgendes: Erstens, die neue Strafprozeßordnung wird ein Verbot, daß sich der Soldat keinen Rath bei anderen Personen darüber holen darf, ob er sich beschweren soll oder nicht, nicht enthalten. Ein solches Verbot besteht auch zur Zeit nicht. Ueber die Beschwerdeordnung können sich die Leute selbst unterrichten; sie befindet sich auf jeder Mannschafsstube und in der Instruction. Was das Qualifikationsurtheil über einen

Offizier anbelangt, so steht es jedem Offizier frei, wenn er etwas Angenehmes hören will, seine Vorgesetzten darum anzugehen. Er wird eine offene und gerade Antwort erhalten. Allerdings muß ich bemerken, es wird Manches geben, die nicht das Bedürfnis fühlen werden, eine solche Frage zu stellen. (Heiterkeit.) Ich für meinen Theil habe niemals den Wunsch gehabt, von meinen Vorgesetzten ein Urtheil über mich zu hören. Was den letzten Wunsch betrifft, so glaube ich nicht in Aussicht stellen zu können, daß bei einer eventuellen Aenderung der Militärstrafprozeßordnung die zur Disposition stehenden Offiziere dem Militärgerichtsstande entzogen werden würden. Der Redner deutete dabei auf einen besonderen Fall hin. Ich habe kein besonderes Interesse daran; es war für mich nur insofern bedeutsam, als er für gewisse Blätter in der Sauren Curzeit und darüber hinaus den Stoff lieferte, für eine Sensationsgeschichte, deren gewisse phantasiereiche Gemüther bedürfen, um an die absurdesten Voraussetzungen noch absurdere Schlussfolgerungen zu knüpfen.

Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.) gab der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Strafprozeßordnung allen daran geknüpften Erwartungen entsprechen werde. Abg. Bebel hielt alle von ihm vorgebrachten Beschwerden vollkommen aufrecht und führte einzelne Fälle noch weiter aus. So erwähnte er namentlich einen Fall, wo ein Soldat bestraft worden sei, weil er keine Beschwerde erhob. Bevollmächtigter zum Bundesrath General-Auditeur v. Jettensbach erklärte einen Fall, wo den letztgedachten für vollkommen ausgeschlossen, weil die Beschwerdeordnung eine Strafe wegen Nichterstattung einer Beschwerde nicht kenne. Der Abg. v. Bollmar habe bedauert, daß die Beschwerdeordnung eine Strafbestimmung enthalte für den Fall einer Anzeige wider besseres Wissen. Es sei dies ein Irrthum. An der Stelle, wo von der Anzeige wider besseres Wissen die Rede ist, solle damit ein Hinweis auf die schweren Strafen der Strafprozeßordnung enthalten sein. Was die Mishandlungen betreffe, so seien dieselben in qualitativer Beziehung entschieden geringer geworden, im einzelnen kämen sie allerdings noch in größerer Zahl vor. Das bedeute doch aber einen wesentlichen Fortschritt. Jedenfalls habe der Abgeordnete Bebel, wofür er ihm dankbar sei, anerkannt, daß Fortschritte zu verzeichnen sind. Was den Anonimier Becker betrifft, der erst zu 3 Tagen verurtheilt war und schließlich drei Jahre erhielt, so handle es sich hier um einen Fall von Agitation im Lazareth, was sich erst während der Verhandlung herausstellte. Bundeskommissar Generalleutnant von Gemmingen wies einige Bemerkungen des Abg. Bebel als der thattsächlichen Unterlagen entbehrend, zurück.

Abgeordneter v. Kardorff (Rp.) bedauerte, daß bei der ganzen Debatte wenig herauskomme und wünschte nur dagegen zu protestiren, daß die Leute nicht mit Lust und Liebe Militärs seien. Jeder behalte diese Zeit unvergessen als seine schönste Erinnerung im Gedächtnis und rechne es sich zur Ehre, in der Armee gestanden zu haben. Abg. Graf von Noon (kons.) gab eine Erklärung in demselben Sinne ab und hob hervor, daß man in Bezug auf die Behandlung der Leute nicht zu schwarz sehen und zu schwarz schildern sollte. Seien denn in anderen großen Gemeinschaften nur Musterknaben? Schon auf der Schule würden die Jüngeren von den Älteren gelehrt, und jene machten es später ebenso. Der Geist in der Armee sei ein vorzüglicher, davon könne man sich nach vielen Jahren in den Kriegervereinen überzeugen. Die Absicht der Sozialdemokraten gehe dahin, Unzufriedenheit in die Armee zu tragen und auf diese Weise zu agitiren. Es müsse dies endlich einmal gesagt und laut dagegen protestirt werden. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel widersprach letzterem Gedanken. Die Militärverwaltung habe es ja in der Hand, der Unzufriedenheit zu steuern; sie solle Mißstände einfach abschaffen. Die von dem Generalauditeur behauptete qualitative Abnahme der Mishandlungen sei auch nicht weit her. Die Offiziere der Soldatenmishandlungen zu zeihen, sei ihm gar nicht eingefallen. Er zweifelte auch gar nicht daran, daß der General von Noon ein guter Vorgesetzter gewesen sei, aber er habe doch hier die Mißstände zur Sprache bringen müssen, über welche er Kenntniß erlangt habe.

Nachdem Abg. v. Kardorff nochmals unter Hinweis auf den Erlaß des Kaisers, der eine werthvolle Bürgschaft der Gerechtigkeit enthalte, die Fruchtlosigkeit der ganzen De-